

Von: [Ingo Jehle](#)
Gesendet: Dienstag, 6. August 2024 17:02:49
An: [beteiligungen-stadtplanung](#)
Cc: [info@rvso.de](#); [abteilung2@rpf.bwl.de](#); [Steuer, Andrea \(Andrea.Steuer@freiburg.ihk.de\)](#); [Bauleitplanung](#)
Betreff: 11. FNP-Änderung und Bebauungsplan „Klinikum“, Stadt Lahr
Vertraulichkeit: Standard

11. Änderung des Flächennutzungsplans betr. Klinikum Lahr

VVG Lahr-Kippenheim

Ihr Schreiben vom 11.07.2024

und

Bebauungsplan „Klinikum“

Stadt Lahr

Ihr Schreiben vom 10.07.2024

hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan „Klinikum“ umfassen eine Fläche von ca. 12 ha und es wird eine Sonderbaufläche Klinikum dargestellt bzw. festgesetzt.

Durch die Verfestigung des Klinikstandortes erfolgt eine Stärkung des Mittelzentrums Lahr, wo ein vielfältiges Angebots an höherwertigen Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden soll, dass der gehobene und spezialisierte Bedarf des zugeordneten Mittelbereichs gedeckt werden kann (siehe PS 2.3.2 Abs. 2 (Z) Regionalplan).

Neue Bauflächen sollen nach PS 2.4.0.4 Abs. 3 (G) Regionalplan im Anschluss an bereits bebaute Gebiete ausgewiesen werden und mit diesen zusammen einen kompakten Siedlungskörper bilden.

Leider ist der neue Klinikstandort am westlichen Rand des Siedlungskörpers, eher abseits der vorhandenen Bebauung vorgesehen.

Diese Randlage kann sicherlich aus Kostengründen und für die Baustelleneinrichtung bzw. für die Bauarbeiten vorteilhaft sein.

Themen wie Nutzungsmischung, Belegung der Innenstadt, Erreichbarkeit oder Stadt der kurzen Wege wären für solch ein städtebauliches Großprojekt auch wesentlich, können aber aufgrund des peripheren Standorts leider nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Bei der verkehrlichen Erschließung sind neben dem Autoverkehr auch die Bedingungen für den Rad- und Fußgängerverkehr Richtung Innenstadt sowie für den der ÖPNV deutlich zu verbessern.

Auch die Verbindung zum Bahnhof sollte deutlich aufgewertet werden, so dass auch über die Westseite des Bahnhofs die Gleise sowie der östlich liegende Bahnhofplatz für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen sind.

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist eine effektive Flächennutzung anzustreben.

Bezogen auf den Großparkplatz für 200 Besucher- und 300 Personalparkplätze halten wir es für geboten, die Stellplätze nicht in die Fläche, sondern flächensparend vertikal in Form von Tiefgaragen und/oder Parkhäusern anzuordnen (siehe Plansatz 4.1.2 Abs. 4 (G) Regionalplan).

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine weiteren Hinweise, Anregungen und Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Jehle

Siedlungsplanung/Bauleitplanung

Regionalverband Südlicher Oberrhein

Reichsgrafenstraße 19

79102 Freiburg

Tel. +49 761 70327-25

E-Mail jehle@rvso.de

www.region-suedlicher-oberrhein.de